

**DE**

**Rue Belliard/Belliardstraat 99 — 1040 Bruxelles/Brussel — BELGIQUE/BELGIË**

**Tel. +32 25469011 — Fax +32 25134893 — Internet:** [**http://www.eesc.europa.eu**](http://www.eesc.europa.eu/)

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 4. Mail 2015

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG    VOM 22./23. APRIL 2015    ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**  [**http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.documents#/boxTab1-2**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.documents#/boxTab1-2)  **Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des Ausschusses abgerufen werden:**  [**http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.opinions-search**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.opinions-search) |

**Inhaltsverzeichnis:**

[1. **EUROPÄISCHE INTEGRATION (RECHTSRAHMEN)** 3](#_Toc418497248)

[2. **LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI** 4](#_Toc418497249)

[3. **VERKEHR** 4](#_Toc418497250)

[4. **KLIMA UND ENERGIE** 6](#_Toc418497251)

[5. **INDUSTRIEPOLITIK** 8](#_Toc418497252)

[6. **STÄDTEPOLITIK** 10](#_Toc418497253)

[7. **AUSSENBEZIEHUNGEN** 11](#_Toc418497254)

An der EWSA-Plenartagung am 22./23. April nahmen der für die Energieunion zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission **Maroš Šefčovič**, die für Handel zuständige Kommissarin **Cecilia Malmström**, das für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll zuständige Kommissionsmitglied **Pierre Moscovici** sowie **Annabelle Roig-Granjon** vom UNHCR teil.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

1. **EUROPÄISCHE INTEGRATION (RECHTSRAHMEN)**
2. ***Selbst- und Koregulierung im EU-Rechtsrahmen (Initiativstellungnahme)***

**Berichterstatter:** Jorge Pegado Liz (Verschiedene Interessen – PT)

**Referenzdokument:** EESC-2014-04850-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA vertritt folgende Auffassungen:

1. Selbst- und Ko-Regulierung sind in Eigeninitiative oder auf Veranlassung eingeführte Instrumente zur Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen bzw. der Handelsbeziehungen und -praktiken der verschiedenen Wirtschaftsteilnehmer (Stakeholder).
2. Eine Ermächtigungsgrundlage dafür ist weder in den EU-Verträgen noch in den Verfassungen der Mitgliedstaaten vorhanden.

* In diesen Bestimmungen müssen die Parameter für ihre Anerkennung, die einzuhaltenden Grundsätze wie auch ihre Grenzen als ergänzendes Regulierungsinstrument innerhalb des betreffenden Rechtssystems klar geregelt sein.
* Die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) ist auf EU-Ebene ein wichtiger Schritt zur Absteckung des Raums der Selbst- und Ko-Regulierung.
* Es wäre von Vorteil, wenn diese Vereinbarung durch eine an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung ergänzt würde, auf nationaler Ebene die gleichen Grundsätze und Parameter einzuführen. Der EWSA möchte um Stellungnahme zur Überarbeitung dieser Vereinbarung ersucht werden.

***Ansprechpartner:*** *Jean-Pierre Faure*

*(Tel.: 00 32 2 546 96 15 – E-Mail:* [*jean-pierre.faure@eesc.europa.eu*](mailto:jean-pierre.faure@eesc.europa.eu)*)*

1. **LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI**
2. ***Anpassungssatz für Direktzahlungen 2015 (Kategorie C)***

**Referenzdokument**: EESC-2015-02052-PAC-TRA

**Kernaussagen:**

Damit dem Agrarsektor bei größeren Krisen, die sich auf die Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auswirken, eine Unterstützung gewährt werden kann, sollte eine Krisenreserve gebildet werden, indem die Direktzahlungen zu Beginn jedes Jahres nach dem Verfahren der Haushaltsdisziplin gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik gekürzt werden. Die Beträge der Direktzahlungen, die einem Betriebsinhaber für einen vorgelegten Beihilfeantrag für das Kalenderjahr 2015 zu gewähren sind, werden um 1,393041% gekürzt.

Da sich der Ausschuss bereits in seinen früheren Stellungnahmen zum Inhalt dieses Vorschlags geäußert hat, beschloss er, von der Ausarbeitung einer neuen Stellungnahme zu diesem Thema abzusehen und auf den Standpunkt zu verweisen, den er zuvor bereits vertreten hat.

***Ansprechpartner****:* *Eric Ponthieu / Petra Dlouhá*

*(Tel.: 00 32 2 546 8394 – E-Mail:* [*petra.dlouha@eesc.europa.eu*](mailto:petra.dlouha@eesc.europa.eu)*)*

1. **VERKEHR**
2. ***Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Fortschritte und Herausforderungen (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des Europäischen Parlaments)***

**Berichterstatter:** Raymond Hencks (Arbeitgeber – LU)

**Mitberichterstatter:** Stefan Back (Arbeitnehmer – SE)

**Referenzdokument:** EESC-2015-00399-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA bekräftigt seine Unterstützung für die Ziele des Fahrplans zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum aus dem Jahr 2011 (Weißbuch, im Folgenden "der Fahrplan").

Es bestehen nach wie vor erhebliche Hindernisse für die Einrichtung dieses einheitlichen europäischen Verkehrsraums als ein Instrument, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze zu erreichen sowie qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen zu fördern.

Eine effiziente Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) kann die Finanzierung aus der Fazilität "Connecting Europe" (CEF) ergänzen. Dadurch stünden mehr CEF‑Mittel für Fälle zur Verfügung, in denen Privatinvestitionen oder Infrastrukturentgelte keine geeignete Lösung sind, wie etwa Projekte in dünn besiedelten oder entlegenen Regionen. Der EWSA unterstreicht, dass die 2,7 Mrd. EUR, die aus dem CEF-Haushalt auf den EFSI übertragen werden, für den Verkehr vorgesehen werden müssen.

Der EWSA nimmt die in dem Fahrplan enthaltene Aussage zur Kenntnis, dass "noch viel zu tun [ist], um den Verkehrsbinnenmarkt zu vollenden". Er befürwortet das Ziel des Kommissionsvorschlags, einen gemeinsamen Schienenverkehrsmarkt mit hochwertigen Verkehrsleistungen und ohne grenzüberschreitende Hindernisse in Europa zu schaffen. Der EWSA begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, die Bestimmungen für den Marktzugang im Straßenverkehr klarzustellen, um die korrekte Umsetzung und die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern.

Der EWSA zeigt sich erfreut, dass die Juncker-Kommission einen Schwerpunkt auf Sozialdumping legen will. Er fordert zum einen die Europäische Kommission auf, Maßnahmen vorzuschlagen, um diesem Phänomen abzuhelfen, und zum anderen die Mitgliedstaaten, im Wege einer verbesserten grenzübergreifenden Zusammenarbeit – u.a. durch Informationsaustausch und angemessene Sanktionen, insbesondere in Bezug auf Briefkastenfirmen und die Scheinselbstständigkeit – verstärkt die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zu kontrollieren. Rechtliche Lücken bei den Vorschriften über den Zugang zu verschiedenen Verkehrsberufen bzw. zu Betriebsgenehmigungen und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit müssen geschlossen werden. Kontrollmaßnahmen müssen angemessen sein, und den Betroffenen sollte kein unnötiger Verwaltungsaufwand auferlegt werden.

Der EWSA betont, dass für die Verwirklichung der Verkehrsverlagerungsziele Flexibilität und Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich sind. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den der angestrebten Schwellenwert von 300 km für den Straßengüterverkehr, der in entlegenen und dünn besiedelten Regionen mit einem weitmaschigen Schienennetz keine gangbare Lösung ist.

Der EWSA schlägt vor, den Fahrplan um eine neue Initiative zu erweitern und diese in die Liste in Anhang I aufzunehmen, und zwar die Steigerung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs im städtischen Raum auf das Doppelte bis 2030. Dies soll durch Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung der Mobilität von Fußgängern, Radfahrern, älteren Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität als Teil der Pläne für die Mobilität in der Stadt erreicht werden.

***Ansprechpartner****:* *Nuno Quental*

*(Tel.: 00 32 2 5469347 - E-Mail:* [*Nuno.Quental@eesc.europa.eu*](mailto:Nuno.Quental@eesc.europa.eu)*)*

1. **KLIMA UND ENERGIE**
2. ***Governance-System/EU-Klima- und -Energiepolitik bis 2030 (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen der Europäischen Kommission)***

**Berichterstatter:** Richard Adams (Verschiedene Interessen – UK)

**Mitberichterstatterin:** Ulla Sirkeinen (Arbeitgeber – FI)

**Referenzdokument:** EESC-2015-00105-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU fußt auf einer Vielzahl bestehender Rechtsvorschriften, die zum Teil unvollständig in einzelstaatliches Recht umgesetzt bzw. unzulänglich durchgeführt wurden. Die Verwirklichung der Energieunion wird die Aufstellung und strenge Umsetzung weiterer Rechtsvorschriften erfordern. Ein solides Governance-System ist von wesentlicher Bedeutung. Die wirksamste Form von Governance ist diejenige, bei der die Festlegung von Verfahren zur Vereinbarung und Verwirklichung von Zielen als gemeinsames Unterfangen aller Interessenträger betrachtet wird.

Der EWSA empfiehlt daher, unbedingt einen strukturierten Dialog zwischen allen Interessenträgern an den Governance-Prozess zu koppeln. Dieser Dialog wird vor allem dem Thema Energie als entscheidender Faktor für einen gerechten und nachhaltigen Übergang und eine auf den Klimaschutz ausgerichtete Politik gelten. Gleichzeitig muss der Umweltdimension der Energiewende Rechnung getragen werden und die Sozialpartner müssen eingebunden werden, um sicherzustellen, dass die sozialen Anliegen im Zusammenhang mit Energie berücksichtigt werden. Die gesetzgebenden Institutionen der EU sollten klare politische Leitlinien für die Einrichtung und praktische Durchführung eines derartigen Dialogs und die Auseinandersetzung mit der Energiewende-Thematik aufstellen, um die Entwicklung der Energieunion zu begleiten und zu unterstützen. Dies sollte bevorzugt in Gestalt eines unabhängigen und vertrauenswürdigen Europäischen Energiedialogs erfolgen, in dessen Rahmen alle Interessenträger ausgewogen vertreten sind, Informationen austauschen, Meinungen kundtun, energiepolitische Entscheidungen beeinflussen und sich folglich aktiv in die Energiewende einbringen können.

***Ansprechpartnerin****:* *Joanna Ziecina*

*(Tel.: 00 32 2 5469509 - E-Mail:* [*Joanna.Ziecina@eesc.europa.eu*](mailto:Joanna.Ziecina@eesc.europa.eu)*)*

1. ***Auswirkungen der Klima- und Energiepolitik auf die Land- und Forstwirtschaft (Sondierungsstellungnahme)***

**Berichterstatter:** Mindaugas Maciulevičius (Verschiedene Interessen – LT)

**Referenzdokument:** EESC-2014-06932-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA sieht im Klimawandel eine globale Herausforderung. Wenn die EU und die Mitgliedstaaten über den Beitrag der EU zum Weltklimaübereinkommen beschließen, sollten sie den unterschiedlichen strategischen Ansätzen in anderen Ländern, den Auswirkungen des Klimawandels und Minderungspotenzialen Rechnung tragen. Die Maßnahmen der EU müssen darauf abheben, ungeachtet der wachsenden Nachfrage die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft der EU zu sichern und die Attraktivität der lokalen Erzeugung in der EU zu erhöhen, ohne die Landwirte und Waldbesitzer über Gebühr zu belasten. Die EU sollte mit gutem Beispiel in einem wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Landbau vorangehen. Dazu ist ein kohärentes und konsistentes Gesamtkonzept erforderlich.

Der Beschluss, die Landnutzung, Änderungen der Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF) in die Post-2020-Emissionssenkungsziele einzubeziehen, schafft ein hohes Maß an Unsicherheit für die Landwirtschaft und teilweise auch für die Forstwirtschaft. Ein Beschluss muss wissenschaftlich fundiert sein und sich auf korrekte Folgenabschätzungen verschiedener Szenarien auf Mitgliedstaatsebene stützen. Der EWSA mahnt zu Flexibilität, insbesondere in Mitgliedstaaten mit erheblich niedrigeren CO2-Fußabdrücken in der Land- oder Forstwirtschaft.

In Anbetracht der zu erwartenden positiven wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, vor allem auf die Beschäftigung im ländlichen Raum, plädiert der Ausschuss für eine aktive Strategie unter Berücksichtigung des Potenzials für eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Entwicklung von Biomasse zur Gewinnung von Bioenergie sowie der Bioökonomie in der allgemeinen und in einer nachhaltig intensivierten Landwirtschaft, die Landwirten, Waldbesitzern und ländlichen Gemeinden stabile zusätzliche Einnahmemöglichkeiten bietet und Investitionen in die Infrastruktur und soziale Erfordernisse im ländlichen Raum fördern.

Forschung, Innovation und Entwicklung sind die wesentlichen Impulsgeber für den Übergang zu einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie die Entwicklung von Bioenergie und einer Bioökonomie im Einklang mit den Klimazielen. Der Ausschuss appelliert an die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten, für Arbeiten in diesem Bereich mehr Mittel bereitzustellen, und plädiert für gemeinsame Anstrengungen und den Austausch von Forschungsergebnissen. Ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung von Innovationen ist die gezielte Information der Endnutzer in der Land- und Forstwirtschaft über Beratungs- und Bildungseinrichtungen.

***Ansprechpartnerin****:* *Stella Brożek-Everaert*

*(Tel.: 00 32 2 546 9202 – E-Mail:* [*stella.brozekeveraert@eesc.europa.eu*](mailto:stella.brozekeveraert@eesc.europa.eu)*)*

1. **INDUSTRIEPOLITIK**
2. ***Eine Industriepolitik für die europäische Glasbranche***

**Berichterstatter:** Josef Zbořil (Arbeitgeber – CZ)

**Ko-Berichterstatter:** Enrico Gibellieri (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokument:** EESC-2014-04990-00-00-AS

Um Arbeitsplätze zu erhalten und ein gutes Investitionsklima für die Glasindustrie in Europa zu schaffen, die weiterhin Vorreiterin für Innovationen sein soll, müssen die großen Herausforderungen für die Branche unbedingt im Wege einer europäischen Industriepolitik für die Glasindustrie angegangen werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hersteller sollte gestärkt werden:

1. durch die Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen wie für außereuropäische Konkurrenten in Bezug auf die kumulativen Kosten, die durch die Umsetzung der EU-Umweltvorschriften entstehen;
2. durch eine bessere Rechtsetzung und ein vorhersehbares Regelungsumfeld;
3. indem die hohen Energiepreise in der anstehenden Energieunion angegangen werden;
4. durch ein rascheres Handeln mit wirksamen handelspolitischen Maßnahmen, wenn der lautere Wettbewerb gefährdet ist.

In diesem Zusammenhang muss den Auswirkungen für die KMU besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ggf. angemessene Unterstützung bereitgestellt werden. Die Bewertung zu den Auswirkungen der kumulativen Kosten auf die Branche sollte als Grundlage für die Umsetzung der Agenda "Bessere Rechtsetzung" der Europäischen Kommission dienen.

Bei der Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU (EU-EHS) für die Zeit nach 2020 müssen stichhaltige Fakten zugrunde gelegt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Spielraum der Branche zur weiteren Senkung ihrer Treibhausgasemissionen begrenzt ist.

Wenngleich in der Sparte Glasverpackungen ein erfolgreiches Kreislaufwirtschaftsmodell praktiziert wird, müssen insbesondere in der Bauglassparte Anreize zur Wiederverwertung geschaffen werden, damit sich lokale Sammelsysteme entwickeln können.

Die EU muss mit allen Mitteln die Nachfrage beleben, damit Glaserzeugnisse ihr Potenzial ausspielen und zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen und energieeffizienten Kreislaufwirtschaft beitragen können.

Eine einschlägige Politik ist nötig, um die Bildungs- und Ausbildungssysteme besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts abzustimmen.

Die Abstimmung und Harmonisierung der europäischen Maßnahmen ist von wesentlicher Bedeutung (Energie, Klima, Forschung, Handel, Umwelt, Wettbewerb, Beschäftigung usw.). Die Einbeziehung der Sozialpartner im Allgemeinen und die Einrichtung eines sektoralen sozialen Dialogs im Besonderen könnten Anstöße für eine Industriepolitik für die Glasindustrie liefern.

***Ansprechpartner:*** *Alain Colbach*

*(Tel.: 00 32 2 546 9170 - E-Mail:* [*alain.colbach@eesc.europa.eu*](mailto:alain.colbach@eesc.europa.eu)*)*

1. ***Medizintechnik / medizinische Versorgung und Pflege***

**Berichterstatter:** Edgardo Maria Iozia (Arbeitnehmer – IT)

**Ko-Berichterstatter:** Dirk Jarré (DE)

**Referenzdokument:** EESC-2014-04419-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Die Medizintechnik ist nicht nur ein Teilbereich der modernen Medizin. Wichtige Fortschritte der modernen Medizin gehen vorwiegend auf den Einsatz medizintechnischer Produkte zurück.

Europa sollte dieses Fachgebiet als eigenständige Wissenschaft anerkennen. Das würde zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen beitragen. Der EWSA empfiehlt bessere Information über die Bandbreite und die Bedeutung der Medizinprodukteindustrie für die Wirtschaft und das Gesundheitswesen, z.B. eine eigene Kategorie für Medizintechnik und medizinische Versorgung auf dem Internetportal <http://ec.europa.eu/research/health>, eine Stärkung der Mittelbereitstellung für Forschung, Entwicklung und Produktentwicklung sowie eine Finanzierung des Managements, der Verbreitung und Nutzung von Innovationen.

Ein wesentliches Problem besteht weiterhin darin, dass Medizinprodukte als industrielle Erzeugnisse angesehen werden und daher von privater Seite zertifiziert werden können. Für die Zertifizierung muss eine adäquatere Qualitätsgarantie entwickelt werden. Der EWSA unterstützt die kürzlich angenommene Entschließung des Europäischen Parlaments zu Medizinprodukten.

Zur Umsetzung eines kohärenten Gesundheitsprogramms, mit dem eine wirksame Anwendung neuer Technologien im Gesundheitswesen angestrebt wird, ist ein Zeitrahmen von mindestens 10 Jahren anzusetzen. Für eine effiziente Gesundheitsversorgung in der Zukunft sind jedoch als Eckpunkte eine beständige Vision und feste Ziele dringend erforderlich.

***Ansprechpartnerin:*** *Aleksandra Wieczorek*

*(Tel.: 00 32 2 546 9389 - E-Mail:*  [*aleksandra.wieczorek@eesc.europa.eu*](mailto:%20aleksandra.wieczorek@eesc.europa.eu)*)*

1. **STÄDTEPOLITIK**
2. ***Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU‑Städteagenda***

**Berichterstatter:** Etele Baráth (Verschiedene Interessen – HU)

**Referenzdokument:** EESC-2014-05226-00-01-AC-TRA

Die neu besetzte Europäische Kommission und das von ihr veröffentlichte Programm "Ein Neustart für Europa" werden sich erheblich auf die Entwicklung der Städte und städtischen Gebiete auswirken.

Die Rolle der Städte und städtischen Gebiete ist neu zu bewerten und es ist darauf zu achten, dass sie besser an die anstehenden Aufgaben angepasst ist. Der verstärkte Einsatz der Ressourcen der Städte und ihrer regionalen Systeme, die Nutzung der immanenten wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Multi-Level-Governance sowie eine territoriale und städtische Koordinierung der verschiedenen sektorspezifischen Maßnahmen könnten einen erheblichen Zusatznutzen bringen.

Es ist wichtig, für die Schließung der derzeitigen Lücken erforderlich und zeitgemäß, eine Städteagenda zu erarbeiten und sie zu einer vollwertigen EU-Politik zu machen. Als Fundament für die Städteagenda muss auch eine Strategie für das europäische Städtenetz entwickelt werden.

Das "hochrangige" Konzertierungsorgan, das Mitglieder aus den 28 Mitgliedstaaten umfasst und zur Stärkung der Steuerung der makroregionalen Strategien eingesetzt wurde, könnte auch als maßgeblicher Hüter einer koordinierten, partnerschaftlichen Steuerung der vorgeschlagenen Städtepolitik fungieren.

Die Europäische Kommission sollte spezifische Steuerungskompetenzen für die Wahrnehmung der mit der koordinierten Umsetzung der vorgeschlagenen Städtepolitik sowie den diesbezüglichen Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten zusammenhängenden Aufgaben entwickeln. Das Ziel wäre dabei auch, eine kohärente und effektive europäische Städteagenda für die Zeit bis 2050 auszuarbeiten.

***Ansprechpartnerin***: *Helena Polomik*

*(Tel.: 00 32 2 546 9215 - E-Mail:* [*helena.polomik@eesc.europa.eu*](mailto:helena.polomik@eesc.europa.eu)*)*

1. **AUSSENBEZIEHUNGEN**
2. ***Die Rolle der Zivilgesellschaft in den Beziehungen zwischen der EU und Albanien (Sondierungsstellungnahme)***

**Berichterstatter:** Ionuţ Sibian (Verschiedene Interessen – RO)

**Referenzdokument:** EESC-2014-06949-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

In einem Schreiben des Kommissionsmitglieds Šefčovič vom 4. September 2014 ersuchte die Europäische Kommission gemäß Artikel 262 des Vertrags sowie Artikel 9 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem EWSA und der Europäischen Kommission den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um eine Sondierungsstellungnahme zu dem Thema *Die Rolle der Zivilgesellschaft in den Beziehungen zwischen der EU und Albanien*.Der Stellungnahmeentwurf stützt sich auf frühere Arbeiten des EWSA sowie auf eine Studie vom Februar 2015.

In der Stellungnahme werden folgende Aspekte hervorgehoben:

Der EWSA befürwortet eine transparentere und integrativere Haltung gegenüber den Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, in allen Phasen des Beitritts zur EU. Die Regierungsstellen sollten dafür sorgen, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen in alle Arbeits- bzw. Expertengruppen im Zusammenhang mit der Integration des Landes einbezogen werden, da sie über Erfahrungen auf wesentlichen Gebieten verfügen.

Daher sollte der Fortschrittsbericht der Kommission auch die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen durch eine tiefergehende Prüfung der Ziele und Ergebnisse umfassen. Dies würde den Leitlinien der GD Erweiterung für die Förderung der Zivilgesellschaft durch die EU 2014-2020 sowie den Leitlinien der GD Erweiterung für die Förderung der Medienfreiheit und -integrität durch die EU 2014-2020 entsprechen.

Der EWSA unterstreicht, wie wichtig es ist, den zivilen und sozialen Dialog in Albanien zu stärken. Hierzu sollte auf der Grundlage von nationalen Mitteln und Finanzierungsprogrammen der EU eine institutionelle Unterstützung der Akteure beim verstärkten Aufbau von Kapazitäten sichergestellt werden.

Darüber hinaus sollte der soziale Dialog auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefördert werden. Der EWSA ruft die Regierung dazu auf, die bestehenden Einrichtungen, insbesondere den Nationalen Arbeitsrat, bestmöglich zu nutzen.

Der EWSA hält die albanische Regierung dazu an, sich zu einem konkreteren und voraussehbaren Zeitrahmen sowie einer ebensolchen Mittelzuweisung für die Umsetzung der Maßnahmen des *Fahrplans der albanischen Regierungspolitik zur Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft* zu verpflichten und die Einrichtung des Nationalen Rates für die Zivilgesellschaft voranzutreiben.

Die Auswahlkriterien für die Mitglieder des Nationalen Rates für die Zivilgesellschaft sollten in Rechtsvorschriften verankert werden und die Organisationen der Zivilgesellschaft ein eigenes transparentes Verfahren zur Benennung ihrer Vertreter einführen. Die Rolle dieses Rates muss mit anderen Verwaltungsstrukturen vereinbar sein, die der Zusammenarbeit mit und der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen dienen, um Komplementarität sicherzustellen und die Fragmentierung von Verantwortlichkeiten oder die Verschwendung begrenzter Ressourcen zu vermeiden.

Die kürzlich erlassenen Gesetze und Vorschriften (wie das *Gesetz über den Informationszugang*, das *Gesetz über die Anmeldung und Konsultation* und der *Ministerratsbeschluss Nr. 953 in Bezug auf die Mehrwertsteuer für gemeinnützige Organisationen*) sollten stärker bekanntgemacht werden, und es sollten Verfahren eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass die darin festgelegten Ziele erreicht werden. Der EWSA hebt besonders hervor, wie wichtig es ist, die finanzielle Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Organisationen der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.

***Ansprechpartner****:* *Cédric Cabanne*

*(Tel.: 00 32 2 546 9355 - E-Mail:* [*cedric.cabanne@eesc.europa.eu*](mailto:cedric.cabanne@eesc.europa.eu)*)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_